

**04. April 2018**

# Wichtigste Positionen des Städteverbandes Schleswig-Holstein zu einem Integrations- und Teilhabegesetz SH

---

Der Städteverband Schleswig-Holstein begrüßt das Vorhaben des Landes, die Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen eines Integrations- und Teilhabegesetzes verbessern und mit den entsprechenden Maßnahmen unterlegen zu wollen. Das Ansinnen, den Regelungsinhalt eines Integrationsgesetzes über die Gruppe der Geflüchteten hinaus auch auf deren Angehörige und weitere Zuwanderungsgruppen auszudehnen, ist auch aus Sicht der Städte zwingend notwendig und richtig.

## **I. Zentrale Forderungen**

Es müssen Regelungen getroffen, dass

- die Städte und Gemeinden insgesamt einen fairen und gesicherten Finanzrahmen, ggfls. auch unter Änderung des FAG, zur Bewältigung der Aufnahme- und der Integrationsaufgaben insgesamt erhalten,
- die Länderöffnungsklausel zur Regelung einer Wohnortzuweisung nach § 12 a AufenthaltG genutzt wird und weitere landesrechtliche Ausführungsvorschriften zügig erlassen werden, um der besonderen Zuwanderung in die Städte gerecht zu werden,
- ein gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur fairen Regelung und Umsetzung des Familiennachzugs erarbeitet wird, das eine stetige Datenerhebung sowie Strategieworkshops enthält.

## **II. Integrationssteuerung**

Wir fordern, dass

- die Koordinierungsstellen in den kreisfreien Städten und Kreisen als Integrationsstellen hin zu einem Zuwanderungsmanagement weiterentwickelt und finanziell durch das Land gesichert werden,
- die integrationsorientierte Aufnahme und Begleitung von Neuzugewanderten mit Integrationslotsen und Integrationspaten durch das Land gefördert wird,
- eine strukturierte Analyse von Zuwanderungsdaten in die Kommunen, insbesondere in die Städte, vorgenommen wird.

### III. Integrationskosten

Wir fordern

- den Verbundsatz des Finanzausgleichs anzuheben, um die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen auch für die Aufgabe der Integration zu verbessern,
- die kommunalen Folgekosten in den unterschiedlichen Bereichen bspw. für Kinderbetreuung, Bildung, Wohnungsbau, Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe, Integrationsmaßnahmen und Gesundheitsversorgung angemessen auszugleichen,
- die Kostenfolgen der Zuwanderung aus dem Ausland insgesamt sowie die Veränderung der Kostenstrukturen in den kommunalen Haushalten und im Landeshaushalt durch die Zuwanderung wissenschaftlich zu analysieren. Ein Hauptaugenmerk soll dabei auf dem Wechsel eines Großteils der Flüchtlinge in die Regelsysteme SGB II / SGB XII liegen. Die SGB II / XII-Statistik muss geändert werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Flüchtlingsanteil aber auch der Anteil z.B. der EU-Zuwanderer an den SGB II- bzw. SGB XII-Beziehern gemessen werden kann,
- die Integrations- und Aufnahmepauschale sowie den Integrationsfestbetrag, der für das Thema Integration insgesamt geöffnet werden muss, als flexibles und mit wenig Verwaltungsaufwand verbundenes Finanzinstrument der Kommunen dauerhaft zu sichern, um u.a. nachstehende Maßnahmen finanzieren zu können.

### IV. Wohnen und Unterbringung

Wir fordern

- eine bedarfsgerechte Förderung sozialen Wohnungsbaus für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Schleswig-Holstein,
- die Prüfung flankierender Unterstützung der Wohnraumförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, um die Anreize für private Investoren zu erhöhen,
- steuerliche Erleichterungen für den sozialen Wohnungsbau und den Bau günstiger Mietwohnungen in Form von Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau,
- Anreizsysteme und -modelle zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Wohnungsbau,
- eine Festschreibung der Integrationsaufgabe der Kommunen im Landesentwicklungsplan,
- eine Pflicht zu sozialem Wohnungsbau in allen Städten und Gemeinden,
- die (Wieder-) Einführung einer Fehlbelegungsabgabe und eines Steuerungsinstruments der Städte und Gemeinden (z.B. ein Wohnraumsicherungsgesetz),
- bessere Rahmenbedingungen für kommunale Wohnungsbauunternehmen,
- Maßnahmen zur Senkung von Baukosten.

## V. Stadtplanung, Baurecht

Wir fordern

- vereinfachte Förderungen über die Instrumente der Städtebauförderung, insbesondere in Anlehnung an die Programme „Soziale Stadt“,
- ein neues Förderprogramm „Integrative Stadt“.

## VI. Jugendhilfe – Kindertagesbetreuung, Hilfen für Familien, Offene Kinder- und Jugendarbeit

Wir fordern

- von Bund und Land die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für die Investitionen zur Schaffung und den Betrieb zusätzlicher Plätze in der Kindertagesbetreuung für die Kinder mit Migrationshintergrund,
- die angemessene Berücksichtigung der Integrationsarbeit in der Kindertagesbetreuung,
- von Bund und Land die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für eine bedarfsgerechte fachliche Qualifizierung des Personals zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten sowie die Entwicklung von schnellen und passgenauen Konzepten zur Umsetzung,
- eine Ausweitung des TiK-SH Programms auf den Bereich Kindertagespflege und Schule sowie die Verstetigung des Programms für Kindertageseinrichtungen
- die Förderung und Stärkung der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und geeigneten Beratungsstellen zur Verbesserung der Integrationschancen, und qualifizierten Vorbereitung auf den Schulbesuch durch schnelle und passgenaue Konzepte,
- ein Pilotprojekt zur Fort- und Weiterbildung sowie den erleichterten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund mit pädagogischer Ausbildung zum Arbeitsmarkt. Hierbei geht es insbesondere um Erleichterungen beim Zugang zu Praktika und Hospitationen, bei der Anerkennung von Qualifizierungen sowie beim Einstieg in Arbeit durch spezifische (Nach-) Qualifizierungskurse. Das Projekt „Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher“ (PiA) ist einzubeziehen, um auch über diesen Weg den Quereinsteigern den Zugang in pädagogische Berufe zu ermöglichen,
- die Verstetigung der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten,
- eine Verstetigung der finanziellen Förderung von Familien- und Integrationszentren,
- die Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten für Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen u.a. zum Umgang mit Gewalt in Familien und bei Kindeswohlgefährdung,
- Angebote für eine Schulung der Fachkräfte zur kultursensiblen Haltung,
- die Einbindung der Gruppe der Neuzugewanderten in einen zu entwickelnden Bildungsbonus (sozialindikatorengestützte Verteilung von Ressourcen) für die Jugendhilfe und das Schulsystem.

## VII. Schule

Wir fordern

- frei zugängliche Zentren für Sprachförderung, da der Schlüssel für die Integration in die Gesellschaft und das Berufsleben Sprache ist.
- bei fehlendem Schulabschluss die Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Schulteilnahme bis zum 25. Lebensjahr,
- das Konzept der DaZ-Zentren in Basis- und Aufbaustufe durchgängig bedarfsgerecht durchlässig für alle Schulsysteme unter stärkerer Beteiligung der Gymnasien in ganz Schleswig-Holstein umzusetzen, zu steuern und auch in Bezug auf den Ganzttag zu überprüfen,
- die Organisation der DaZ-Zentren zu fördern, indem eine angemessene Kostenerstattung, ein systemgerechter Kostenausgleich und passende Raumausstattungen auch durch Förderung des Landes sichergestellt werden,
- Sprachförderung verpflichtend in jedem Schulfach zu integrieren,
- Qualifizierungsmaßnahmen für einen Pool von Kultur- und Sprachmittlern sowie Elternlotsen mit passenden Sprachkenntnissen auf den die Schulen bei Bedarf zurückgreifen können.
- sprachliche Anpassungen bei Abschlussprüfungen (einfache Sprache bei Aufgabenstellungen).
- stark praxisbezogene, aber zeitlich kürzere Ausbildungsgänge, die eine Teilqualifizierung ermöglichen und von Betrieben; Verbänden und Kammern anerkannt sind.
- eine Berufsschulpflicht bis 25 Jahre für diejenigen, die weder eine berufsqualifizierende Ausbildung abgeschlossen, noch einen Arbeitsplatz vorzuweisen haben.
- zweijährige Berufsintegrationsklassen an Berufsschulen, die insbesondere auch die Vermittlung der deutschen Sprache und die Berufsvorbereitung in den Mittelpunkt stellen.

## VIII. Integration in den Arbeitsmarkt

Wir fordern

- die Verbesserung und Optimierung der berufsorientierten Aufnahme und Erfassung von Daten der Neuzugewanderten,
- eine verbesserte verbindliche Kooperation der Städte mit den Jobcentern,
- die Entwicklung durchgehender, frühzeitiger Konzepte zur Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, z. B. durch Einstellungen bei Bildungsträgern oder die Übernahme von ehrenamtlichen Helfern in reguläre Beschäftigung,
- die gesteuerte Öffnung des Arbeitsmarktzugangs für Neuzugewanderte durch Praktika, Hospitationen, erleichterte Anerkennung von Qualifizierungen sowie spezifische

Nachqualifizierungen in Bereichen mit Fachkräftemangel (z. B. in der Pflege, bei Erziehern und Pädagogen),

- den quantitativen Ausbau des Angebotes zum Nachholen von Schulabschlüssen,
- die Entwicklung eines angepassten Konzeptes für DaZ-Klassen an den RBZ,
- die Entwicklung von angepassten Konzepten mit allen Partnern am Übergang von Schule in den Beruf, um Neuzugewanderten mit noch mangelnden Sprachkenntnissen zeitnah eine Ausbildung zu ermöglichen (z.B. Teilausbildung mit parallelen Sprachkursen),
- eine sinnvolle, regional verbindliche Abstimmung aller Komponenten von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für die verschiedenen Fallgestaltungen, z.B. aufstockende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz während der Berufsausbildung, wenn die Bundesausbildungsförderung nicht ausreicht.

## IX. Sprachförderung für Erwachsene

Wir fordern

- ein durchgängiges, transparentes, einheitliches und offenes Sprachförderkonzept und Sprachfördersystem aus einer Hand für alle Zuwanderer vom 1. Tag, ohne Parallelförderung und in Abstimmung aller Angebote im Land und vor Ort,
- die lineare Ergänzung von allgemeinen Sprachkursen durch individuelle, berufs- und ausbildungsbezogene Sprachkursangebote,
- den Aufbau eines internetbasierten Sprachkursportals (Sprachkurslandkarte),
- ausreichende finanzielle Unterstützung der Städte für die Organisation und Koordination von Sprachbildungsangeboten vor Ort zur Ergänzung der Bundes- und Landesangebote.
- die Optimierung der Sprachkurse durch Verbesserung:
  - der Regelung bzgl. der Kindesbetreuung beim Sprachkursträger, da aktuell die hohen Auflagen nicht eingehalten werden können.
  - des Systems der Fahrkostenauszahlung durch das BAMF während der Sprachkurse, da die aktuellen Verzögerungen zu Abbrüchen führt (SGB II+SGB III sind nicht befugt in dem Fall einzutreten).

## X. Gesundheit

Wir fordern,

- dass das Land die kommunalen Kosten der gesundheitlichen Versorgung der Zuwanderer begrenzt. Dazu sollten insbesondere Budgets für den Empfängerkreis bei den Krankenkassen eingeführt werden,
- die ärztliche Versorgung insgesamt und insbesondere im ländlichen Raum an die veränderten Anforderungen in Folge des Flüchtlingszuzugs anzupassen,

- die Krankenhausversorgung daraufhin zu überprüfen, ob sich durch Zuwanderung aus dem Ausland andere quantitative oder qualitative Herausforderungen ergeben und diesen gerecht zu werden,
- die Bedarfsplanung im ambulanten Bereich zu verbessern und Angebote im psychotherapeutischen und traumatherapeutischen Bereich vorzuhalten,
- die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Neuzugewanderten, Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, durch eine gesetzliche Regelung zur Übernahme von Dolmetscherleistungen bis zum einschließlich 5. Jahr des Aufenthaltes in Deutschland zu klären. Asylsuchende mit sog. offener Bleibeperspektive und Geduldete, die von zentralen Integrationsangeboten, wie dem Integrationskurs oder der berufsbezogenen Deutschförderung (DeuFöV) ausgeschlossen sind, gilt es ebenfalls zu berücksichtigen,
- dass Bund und Land Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, mit der Doppeldiagnose psychische Erkrankungen/Trauma und Sucht schaffen,
- Bund und Land präventive Maßnahmen stärken und fördern, z.B. im Rahmen eines Suchtpräventionskonzeptes für Neu-Zugewanderte oder für Konzepte zur sexuellen Aufklärung.

## **XI. Ehrenamt**

Wir fordern,

- den Ehrenamtlichen flächendeckende und adäquate Angebote für kostenfreie Fortbildung zur Verfügung zu stellen, um so die Qualität und Verstetigung von Ehrenamt zu gewährleisten,
- die Städte in der Arbeit mit den Ehrenamtlichen durch zusätzliche finanzielle und organisatorische Maßnahmen zu unterstützen,
- die Weiterentwicklung und dauerhafte Finanzierung der Arbeit der Koordinatoren in den kreisfreien Städten und Kreisen,
- die Förderung und Unterstützung der Partizipationsgremien vor Ort.

## **XII. Sport**

Wir fordern

- die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern in interkultureller Kompetenz, um so eine besondere Willkommenskultur in den verschiedenen Vereinen zu schaffen bzw. zu stärken,
- die gezielte Qualifizierung von Zuwanderern zu Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainern, Betreuern oder Funktionären, auch in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen.

### **XIII. Migrationssozialarbeit**

Wir fordern von Bund und Land die notwendigen finanziellen Mittel für die Migrationssozialarbeit in den Städten.

### **XIV. Innere Sicherheit**

Wir fordern die konsequente Verfolgung rassistischer, ausländerfeindlicher und anderer gruppenbezogener Gewalt und weiterer Straftaten in diesem Umfeld durch alle Organe der Rechtspflege und durch gesellschaftliche Ächtung aller demokratischen Kräfte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Das zivilgesellschaftliche Engagement muss insoweit gestärkt und unterstützt werden. Die Konzepte zur Prävention müssen angewandt und durch entsprechende Förderung in die breite Praxis umgesetzt werden.

### **XV. Ausländerrecht und Zuwanderungsbehörden**

Wir fordern

- die Umsetzung einer landesrechtlichen Wohnsitzauflage nach dem Aufenthaltsgesetz für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren,
- ein zwischen Bund, Land und Kommunen abgestimmtes Rückführungsmanagement, um vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent zurückzuführen – auch auf freiwilliger Basis,
- die Erarbeitung von effektiven und nachhaltigen Resettlement-Programmen (Neuanfang für Flüchtlinge), die es den zurückkehrenden Flüchtlingen – insbesondere die sich bereits seit vielen Jahren im Bundesgebiet aufhalten – ermöglichen, sich in den Herkunfts- und Heimatländern begleitet zu Recht zu finden,
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal in den Ausländer-, Willkommens- und Zuwanderungsbehörden sowie gemeinsame Anstrengungen von Land und Städten zur Nachwuchskräftewerbung und Personalentwicklung.

© Städteverband Schleswig-Holstein, Kiel März 2018

---

Herausgeber:  
Städteverband Schleswig-Holstein  
Reventloulallee 6 – 24103 Kiel  
www.staedteverband-sh.de